

Alles auf einen Blick

Energietechnik (Stand 07/26)

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

Versicherte Gefahren und Schäden

Beschädigung, Zerstörung, Abhandenkommen

Unvorhergesehen eingetretene Schäden durch z.B. Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Vorsatz Dritter, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler, Kurzschluss, Überstrom, Überspannung, Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, Schwelen, Glimmen, Sengen Glühen, Implosion, Wasser, Feuchtigkeit, Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung und Hagel	✓
Abhandenkommen (Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung)	✓
Schäden durch innere Unruhen und Erdbeben	✓
Transportrisiko zum Versicherungsort, Lagerrisiko am Versicherungsort	✓
Versicherungsschutz für nicht betriebsfertige Anlagen	✓
Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung	✓
Versicherungsschutz für mobile Anlagen, die ausschließlich der Überwachung und Steuerung der Anlage dienen	✓
Anlage ist während Reparatur, Revision und Überholungsmaßnahme auch außerhalb vom Versicherungsort versichert	✓

Versicherte Sachen

Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Gebäuden und Nebengebäuden als auch Bodenanlagen auf dem Versicherungsgrundstück	bis 25.000 €
Batterie/Solarstromspeicher* inkl. Dazugehörigem Batteriemanagement für netzgekoppelte Photovoltaikanlagen	bis 15.000 €
Ladestationen/Wallbox/Stromtankstelle	bis 2.000 €
Balkonkraftwerke (Plug-and Play Solaranlagen) bis 2000 Watt	bis 3.000 €
Anlagen der Solar/Geothermie und sonstige Wärmepumpenanlagen bis 15 KW maximale Versicherungsdauer 15 Jahre	bis 40.000 €

Nutzungsausfallentschädigung

Ertragsausfallversicherung bei Sachschäden und Abhandenkommen	bis zu 2,50 € je KWp und Tag max. 36 Monate
---	---

Weiterer Schutz

Mehrkosten für kurzfristige mobile Anlagen sowie Strommehrkosten	bis 2.000 €
Verzicht auf Restwertanrechnung	✓
Entschädigung zum Neuwert bei Wahl von größerer Anlage oder anderem Versicherungsort	✓
Verzicht auf Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Schadenverursachung	✓
Kostentragung im Sachverständigenverfahren bei Schäden ab 2.000 €	90 % der Gesamtkosten
Entschädigung kurzfristiger Preissteigerungen der Anlage	bis 20 % der VS
Wiederbeschaffungs- bzw. Neuprogrammierungskosten von Daten und Programmen, die für den Betrieb der Photovoltaikanlage erforderlich sind	bis VS**

* Ab 2 Jahre nach Erstinbetriebnahme wird die Entschädigung um 1% pro Monat gekürzt, die Abzüge betragen max. 80%.

** Aufwendungen und Entschädigung für versicherte Sache bis zur Versicherungssumme je vereinbarter Position

Beitragsfrei mitversichert auf Erstes Risiko	
Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten (auch für Erdreich), Bewegungs- und Schutzkosten, Luftfrachtkosten, Bergungskosten, Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüststellung, Bereitstellung eines Provisoriums	insgesamt bis 50.000 €
Feuerlöschkosten, Wiederbeschaffungs- bzw. Neuprogrammierungskosten von Daten/Programmen, schadensbedingte Arbeiten am Gebäude, De- und Remontagekosten, Schadenssuchkosten, Mehrkosten durch vorläufige Wiederherstellung, für die Wiederherstellung erforderliche Arbeiten an anderen Sachen	insgesamt bis 20.000 €
Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden	✓
De- und Remontagekosten an der Photovoltaikanlagen aufgrund eines ersatzpflichtigen Schadens	✓
Summen- und Konditionsdifferenzdeckung	15 Monate
Automatische Mitversicherung beitragsneutraler Neuerungen des Bedingungswerkes	✓
Vorsorge	bis 40 % der VS
Genereller Selbstbehalt je Schadensfall	150 €